

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Für eine gute OGS: Pädagogische Standards setzen, den Offenen Ganzttag mit der Schule verzahnen und mehr Personal gewinnen

Drei zentrale Forderungen zur NRW-Landtagswahl 2022 – Arbeitsfeld Offene Ganzttagsschulen OGS

1. Den Offenen Ganzttag in Grundschulen qualitativ und quantitativ ausbauen, die Finanzierung sichern

Wir fordern die nächste Landesregierung auf, Gespräche sowohl mit Vertreter*innen der öffentlichen Hand als auch der Freien Wohlfahrtspflege aufzunehmen, um Standards für eine pädagogische Qualität in den Offenen Ganzttagsschulen festzulegen. Diese Standards müssen verbunden werden mit räumlichen, personellen und sächlichen Rahmenbedingungen und auskömmlich finanziert werden.

Ab dem Schuljahr 2026/27 gilt der Rechtsanspruch auf einen Platz in der Offenen Ganzttagsschule. Bis dahin müssen in NRW mindestens 200.000 neue Plätze geschaffen werden, um der zu erwartenden gesteigerten Nachfrage von 50 auf 80 Prozent aller Grundschulkindern nachkommen zu können. Die bereitgestellten Bundesmittel müssen gezielt und mit Blick auf kommunale Bedarfe eingesetzt werden. Größe und Ausstattung der Räume sollen sich an den Bedürfnissen von Kindern orientieren und dem Gedanken der Inklusion Rechnung tragen.

2. Die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe verbessern und in einem Ausführungsgesetz (OGS-Gesetz für NRW) festlegen

Das Trägermodell des Offenen Ganztags soll fortgeführt werden. Die gemeinsame Verantwortung von Jugendhilfe und Schule muss gesetzlich festgeschrieben werden und sich in gemeinsamen pädagogischen Konzepten auf Basis der Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren widerspiegeln. Deshalb braucht NRW ein eigenes Ausführungsgesetz zum Ganztagsförderungsgesetz des Bundes.

3. Dem Fachkräftemangel entgegenzutreten und Ausbildungskapazitäten schaffen

Wir fordern von der nächsten Landesregierung ein Maßnahmenpaket, um dem Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich entgegenzutreten. Dieser ist bereits durch den Ausbau der Betreuungskapazitäten für kleine Kinder stark sichtbar geworden. Dem Personal müssen Vollzeitarbeitsplätze angeboten werden. Das wird u.a. erreicht, indem der Offene Ganzttag mit dem Schulbetrieb verzahnt wird. Erforderlich sind Vorgaben zu den Qualifikationen der Fachkräfte unter Beachtung der bestehenden Arbeitsverhältnisse. Der Fachkraftschlüssel muss festgelegt und multiprofessionelle Teams sollten gefördert werden. Ausbildungskapazitäten müssen auch im Offenen Ganzttag als praxisintegrierte Form möglich sein und gefördert werden. Quereinsteigerprogramme sollten aufgelegt und mit den Arbeitsagenturen verzahnt werden.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Begründungen und Hintergrundinformationen

Zu Punkt 1 | Den Offenen Ganzttag in Grundschulen qualitativ und quantitativ ausbauen

Im Offenen Ganzttag sind bisher weder die Qualifikation noch ein Personalschlüssel festgelegt. Die Träger der Jugendhilfe operieren mit eigenen Maßstäben und in ihrem vorhandenen Budget, was seit Jahren nicht akkommodiert ist. Um pädagogischen Kräften attraktive Arbeitsplätze zu ermöglichen, müssen Vollzeitbeschäftigungen und unbefristete Stellen angeboten werden. Oft wenden Kommunen für die Vergabe von Offenen Ganzttagsschulen Ausschreibungen an. Da diese jedoch zwangsläufig immer mit einer Befristung einhergehen, lehnen wir diese Vergabepaxis ab. Der fehlende verbindliche Fachkraft-Kind-Schlüssel führt dazu, dass große Gruppen von Schüler*innen betreut werden müssen. Dem besonderen Betreuungsbedarf von Kindern mit Behinderungen oder Benachteiligungen wird man so nicht gerecht. Das Personal arbeitet oft 100 Prozent seiner Arbeitszeit mit den Kindern. Zeiten für Vor- und Nachbereitungen, Konferenzen, Fortbildungen, Teamgesprächen u.a. sind nicht vorgesehen. Leitungskräfte werden für ihre Führungsaufgaben nur ungenügend oder gar nicht freigestellt.

Bisher scheitert der Ausbau von Plätzen bereits an den mangelhaften räumlichen Bedingungen, die oft nur eine (zu kleine) Mensa und zwei Betreuungsräume umfassen. Klassenräume stehen nicht immer zur Verfügung und entsprechen oft nicht dem Bedarf von Kindern im Offenen Ganzttag. Kommunen sind mit der Umsetzung eines Ausbauprogramms sehr gefordert und haben nur wenige Anhaltspunkte, wie ein guter Bildungs-Ganzttag gestaltet sein sollte. Sie benötigen klare Rahmen und ausreichend Geld für den Ausbau von Plätzen. Die Schulerweiterungspläne sollten mit den Trägern der Jugendhilfe eng abgestimmt werden.

Zu Punkt 2 | Die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe verbessern

Oft arbeiten die Beteiligten aus dem Schul- und Jugendhilfesystem nicht auf Augenhöhe miteinander. In den Kommunen muss Klarheit darüber hergestellt werden, dass der Rechtsanspruch ein Auftrag der Jugendhilfe (SGB VIII) in enger Abstimmung mit dem Schulträger ist. Folglich muss dieser Rechtsanspruch auch gemeinsam ausgestaltet werden. In den Offenen Ganzttagsschulen muss die gemeinsame Verantwortung der erfolgreichen Bildungsarbeit für die Kinder durch klare und verbindliche Regelungen festgelegt werden, etwa bei der Beteiligung an Schul- und Lehrer*innenkonferenzen, Besprechungszeiten u.v.a.m.

Zu Punkt 3 | Dem Fachkräftemangel entgegenzutreten und Ausbildungskapazitäten schaffen

Wir sprechen uns klar für ein Fachkräftegebot im Offenen Ganzttag aus. Dieses gibt es bisher nicht. Die Offenen Ganzttagsschulen benötigen weiteres qualifiziertes Personal. Mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr in der Kindertagesbetreuung ist ein Mangel an pädagogischen Kräften festzustellen, der sich nun durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich weiter verschärft. Ohne eine konzertierte Aktion zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften ist dieses Dilemma nicht zu lösen. Ausbildungsprogramme für Fachkräfte (z.B. die Praxisintegrierte Ausbildung PiA) müssen dringend auch für den Offenen Ganzttag bedarfsgerecht ausgebaut und finanziert werden. Beschäftigte brauchen zwingend finanzierten Freiraum für Fortbildungen und Qualifizierungen. Es ist sicherzustellen, dass Auszubildende qualitativ hochwertig angeleitet und begleitet werden. Die Arbeitsplätze müssen attraktiv sein und verpflichtend tariflich vergütet werden.

Februar 2022